

1. Allgemeines

Das § 99(1) Berufungsverfahren (BV) stellt ein abgekürztes Verfahren dar und bietet die Möglichkeit, relativ kurzfristig und zeitnah sowohl von extern als auch intern interessante Persönlichkeiten zu rekrutieren. Diese bekommen einen auf max. 5 Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Eine Verlängerung der Bestellung ist nur nach Durchführung eines BV gemäß § 98 zulässig.

Voraussetzung: Diese Professur muss nicht im Entwicklungsplan der TU Wien genannt sein, jedoch ist eine finanzielle Bedeckung notwendig.

2. Procedere bis zum Besetzungsvorschlag

Einleitung:

Der_die Dekan_in unterrichtet die_den Rektor_in über die geplante Ausschreibung und übermittelt der_dem Rektor_in folgende Unterlagen:

- a) Entwurf eines Ausschreibungstextes (grundsätzlich gleiche Vorlage wie bei § 98 BV, aber ohne Hinweis auf den Entwicklungsplan; je nachdem ob die Ausschreibung auf externe oder interne Kandidat_innen abzielt, können spezifische Passagen wie z.B. die Übernahme von Übersiedlungskosten oder Dual Career Advice rausfallen)
- b) Strategische Einordnung der Professur in Forschung und Lehre
- c) von der Fakultät zur Verfügung gestellte Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Sonstiges)

Freigabe der Ausschreibung:

Die Freigabe der Ausschreibung (der Ausschreibungstext muss – wie bei einem § 98 BV – von der_dem zuständige_n Fachjurist_in zur formalen Kontrolle vorgelegt werden und anschließend vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen freigegeben werden) erfolgt durch das Rektorat.

Ausschreibung: im Mitteilungsblatt der TU Wien und auf EURAXESS

Arbeit des Auswahlgremiums: Ziel der Tätigkeit des Auswahlgremiums ist die Erstellung eines fundierten Besetzungsvorschlags.

Das Auswahlgremium soll mindestens aus folgenden Personen bestehen:

- Dekan_in
- fachlich zuständige_r Studiendekan_in
- Vorsitzende_r des Fakultätsrats
- fachlich zuständige_r Institutsleiter_in

In beratender Funktion ist ein_e Vertreter_in des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der **Studierenden (NEU ab März 2024)** ebenfalls dem Auswahlgremium beizuziehen.

Es obliegt der Fakultät etwaige eventuell notwendige Gutachten und Faktenanalysen einzuholen.

3. Ergebnis der Auswahl: Besetzungsvorschlag

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird an alle o. Professor_innen der Fakultät kommuniziert. Alle relevanten Dokumente (Besetzungsvorschlag des Gremiums, Protokolle der Sitzungen des Auswahlgremiums, Bewerbungsunterlagen, Ausschreibungstext inkl. aller weiteren Informationen bei der Einleitung) liegen im Dekanat zur Einsicht auf. Es besteht eine 1-wöchige Möglichkeit dieses Personenkreises, eine Stellungnahme abzugeben.

Danach wird das Ergebnis des Verfahrens inkl. aller relevanten Dokumente (Besetzungsvorschlag des Gremiums, allfällige Stellungnahmen zum Besetzungsvorschlag, Protokolle der Sitzung(en) des Auswahlgremiums, Bewerbungsunterlagen, Ausschreibungstext inkl. aller weiteren Informationen bei der Einleitung) an den_die Rektor_in kommuniziert (zeitgleich auch an berufungen@tuwien.ac.at und assistentz.fb-perswiss@tuwien.ac.at).